

Libell

RUNDBRIEF AUSGABE 120

[22. MÄRZ 2007]

GRÜNE LIGA BRANDENBURG E.V.

Die Bank bleibt leer – Kurt Kretschmann ist verstorben

Das Bild ging um die Welt: Ein großer Eichenbaum, an dem ein fünfeckiges Schild mit einer schwarzen Eule befestigt ist. Etwas tiefer umschließt eine Bank den Baum, auf der sitzt ein altes Ehepaar, gestützt auf seine Krückstöcke. Die beiden sind Erna und Kurt Kretschmann. Viel ist über sie geschrieben worden, einfache Leute, die es nie zu großen Posten und materiellen Reichtümern gebracht haben. Was macht sie dennoch so bekannt? Es sind die Ausdauer und die Beharrlichkeit – allen Hindernissen zum Trotz – ein ganzes Leben in verschiedenen Systemen den eigenen Idealen und Überzeugungen, unter Einsatz des eigenen Lebens, treu zu bleiben.

Kurt wurde am 2. März 1914, wenige Monate vor dem Ausbruch des ersten Weltkriegs, in Berlin geboren und wuchs in Tangermünde auf. Seit seiner Kindheit wusste Kurt, Krieg bedeutet Not, Elend und vor allem auch Hunger. Als der erste Weltkrieg zu Ende war wollte sein Vater, ein Kommunist, dies ändern. Zusammen mit anderen Männern gingen sie zur Polizei und entwaffneten diese, dann setzten sie den Bürgermeister ab und verteilten die Lebensmittel, die es in den großen Lagerhallen am Stadtrand reichlich gab, an die Bevölkerung. Kurze Zeit später konnte Kurt seinen Vater im Gefängnis besuchen, es herrschte wieder Recht und Ordnung im Land. „Krieg dem Krieg“ hieß das erste politische Buch, welches Kurt las. Ernst



Friedrich, der Autor betreute in Berlin das „Anti-Kriegs-Museum“ in der Parochialstraße. Zwei Straßen weiter hatte Kurt eine Schneiderlehre begonnen. An einem Sonntag besuchte er das Anti-Kriegs-Museum, in dem ihn Ernst Friedrich durch die Ausstellung führte. Er zeigte Kurt Bilder: Ein deutscher Priester segnete deutsche Waffen für den Sieg, ein französischer Priester tat das mit französischen Waffen. So etwas tat die Kirche? Kurze Zeit später trat Kurt aus der Kirche aus. Seither trug er das Abzeichen mit den zwei Händen, die ein Gewehr zerbrechen, er war überzeugter Pazifist. Was sollte er also im April 1933 tun? Die Nazis hatten die Macht übernommen und seine Schneiderei stellte die Produktion auf Uniformen um. Kurt kündigte sofort, und das bei einem Arbeitslosenheer von sechs Millionen Menschen. Mit 300 Reichsmark in der Tasche verließ er Berlin und zog zu seinem Freund Herbert

Marquart, der in Rüditz bei Bernau eine Laube mit 20 Biennenvölkern geerbt hatte. Hier lebten beide zwei Jahre völlig autark, sie sammelten Beeren, Pilze und Kräuter. Kurt war seit seinem 17. Lebensjahr Vegetarier und auszutesten, wie man mit wenigsten Lebensmitteln am Leben bleiben kann. Der Jahrgang 1914 wurde als erster regulär zur Wehrmacht eingezogen. Vor der ersten Musterung hungerte Kurt eine Woche, er wurde für ein Jahr zurückgestellt. 1936 kam dann die Einberufung für zwei Jahre. Danach wanderte Kurt zu Fuß von Nauen bis nach Sizilien. Zwei Jahre lebte er in Österreich, der Schweiz und in Italien und erlebte die Naturschönheiten dieser Länder. Dann begann der zweite Krieg in seinem Leben. Die zweite Einberufung erfolgte 1940. Kurt als Pazifist bekam ständig Ärger mit Vorgesetzten, Verhöre – selbst durch die Gestapo – folgten. Im Winter 1941 kam die Ab-

kommandierung zur Ostfront. Drei lange Winter bei Temperaturen bis -45° überlebte er in Russland, überlebte sein eigenes Erschießungskommando, welches bei einem Granatwerferangriff den Tod fand, und kam zweifach verwundet nach Riga ins Lazarett. Hinzu kam eine schwere Malaria. Kurt wurde nach Dänemark, später nach Holland verlegt. Im Januar 1945 beschloss Kurt von seinem Urlaub in Bad Freienwalde nicht mehr zur Armee zurückzukehren. Seine Frau Erna, die er 1942 geheiratet hatte, half ihm. Unter einer Gartenlaube gruben sie eine 2 m lange und 1 m breite Grube. Hier verbarg sich Kurt 74 Tage lang, um sich von der Front überrollen zu lassen. Lediglich nachts konnte er die Grube für kurze Zeit verlassen. Endlose Zeit in einer engen, kalten Höhle; jederzeit konnte er entdeckt und dann sofort erschossen werden. Im April wimmelte es von Wehrmachtssoldaten im Garten neben der Laube, Stellungen sollten hier am Oderbruch aufgebaut werden und den Durchbruch der Roten Armee auf Berlin verhindern. Kurt musste in der Nacht sein Versteck verlassen und fand Unterschlupf bei einem Freund auf dem Dachboden. Hier drohte neue Gefahr: Russische Granaten fegten über das Dach und konnten jederzeit einschlagen. Endlich zogen die Deutschen ab und die Rote Armee zog in Bad Freienwalde ein. Kurt ergab sich und sollte sofort erschossen werden.

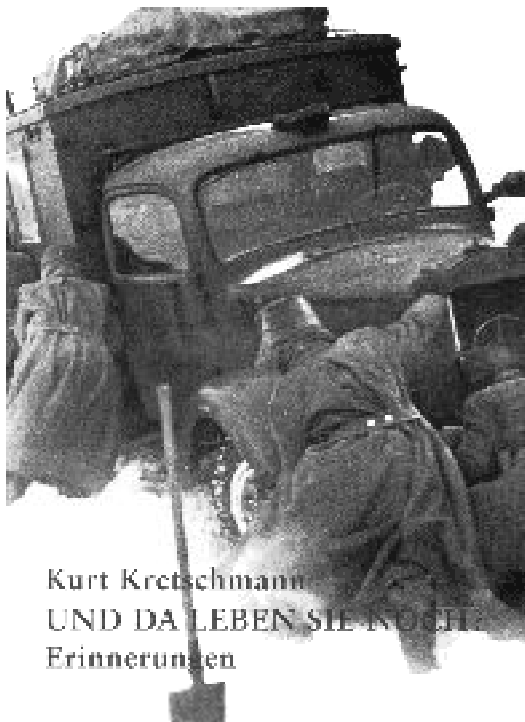
INHALT	Seite 2 Allee in Rüditz vorerst gerettet	Seite 4 Sägen in Lacoma vorerst gestoppt	Seite 5 BMW 2007 im HdN in Potsdam	Seite 8 Otto Rindt zum 100. Geburtstag	Seite 10 Das Storchenmuseum in Rathsdorf-Altgau
--------	--	--	--	--	---

Geistesgegenwärtig rief er „Seid Ihr wahnsinnig, wollt ihr einen Kommunisten erschießen?“. Ein Russe verstand ihn und brachte ihn zur Kommandantur. „Dich machen wir zum Bürgermeister“, sagte der Kommandant. Für vier Monate kam Kurt in ein Ausbildungslager der Roten Armee. Am Tag seiner Rückkehr nach Bad Freienwalde wurde sein Sohn Friedhart beerdigt, er hatte die entbehrensreiche Zeit nicht überlebt.

Erna und Kurt Kretschmann engagieren sich für den Neuaufbau. Erna wird Kreisrätin für Volksbildung, Kurt Kreisbeauftragter für Naturschutz im Barnim. Später wechseln beide an die Müritz und schaffen die erste Lehrstätte für Naturschutz „Müritzhof“. Sie kehren 1960 nach Bad Freienwalde zurück und bauen das Haus der Naturpflege Bad Freienwalde und einen großen Lehrgarten auf. Sie organisieren Ausstellungen, schreiben tausende Zeitungsartikel, kümmern sich um Schulklassen und betreuen den ökologischen Anbau im Garten. Beide ergänzen sich, sind füreinander da und lieben sich. „Ein Leben in Harmonie“ heißt das Buch über die beiden, welches 1999 im Findlingverlag erschien; bereits 1981 wurde der Fernsehfilm „Erna und Kurt Kretschmann – ein Leben für den Naturschutz“ gedreht. Vieles ließe sich noch berichten – die Geschichte der Entstehung der Naturschutzzeile, mit dem der nützliche Vogel in ein besseres Licht gerückt wurde, die Gründung des Arbeitskreises Weißstorchenschutz 1978/1979 im Kulturbund der DDR, die Gründung des Storchemuseums in Altgaul in einer alten Ziegelei usw.

Ehörungen wurden den beiden erst im Alter zu teil. Im März 1999 wurden sie Ehrenbürger ihrer Heimatstadt Bad Freienwalde, Kurt wurde Ehrenpräsident des Naturschutzbundes dessen Mitbegründer er war. Erna verstarb im Januar 2002, fortan arbeitete Kurt allein. Erschrieb weitere Bücher – sein letztes „Mulch total“ befasste sich mit der Mulchwirtschaft – veröffentlichte seine Gedichte für Erna und schenkte seinen Nachlass dem Land Brandenburg. Am Samstag, dem 20. Januar, vollendete sich ein außergewöhnliches Leben, Kurt Kretschmann verstarb im Alter von 92 Jahren in Bad Freienwalde. Die Bank, die jene große Eiche vor dem Blockhaus umschließt, wird künftig leer bleiben. Bleiben werden aber eine Vielzahl Erinnerungen an zwei Menschen die Großes vollbracht haben und doch immer klein geblieben sind. Wir trauern um unser langjähriges Mitglied, einem überzeugten Pazifisten, Ökologen und Sozialisten.

- Norbert Wilke



Kurt Kretschmann
UND DA LEBEN SIE NOCH
Erinnerungen

Das Buch „Und Da Leben Sie Noch“ in dem Kurt Kretschmann seine Kriegserinnerungen beschrieben hat erschien 2002 und wurde von der Berliner Friedensbibliothek herausgegeben. Es ist für 7,50 Euro (zzgl. Versand) in der Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN LIGA zu bestellen.

Oberverwaltungsgericht gibt Naturschutzverbänden Recht – Allee darf nicht gefällt werden



Die Allee von Rüdnitz nach Danewitz im Landkreis Barnim im Sommeraspekt

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat am 5. März die Beschwerde des Landkreises (LK) Barnim gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes (VG) Frankfurt/Oder zurückgewiesen und damit die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt. Dies bedeutet: Die Rüdritzer Allee darf nicht gefällt werden. Das VG Frankfurt/Oder hatte im Januar auf einen Eilantrag der Naturschutzverbände GRÜNE LIGA und BUND entschieden, dass der Befreiungsbescheid des LK Barnim zur Fällung der Allee rechtswidrig war und nicht vollzogen werden durfte. Hintergrund war, dass für die Alleebaumfällungen auch artenschutzrechtliche Befreiungen erforderlich gewesen wären und dann die Gesamtverantwortung beim Landesumweltamt liegt. Gegen diese Entscheidung war der Landkreis in Beschwerde gegangen und hatte vorgetragen, dass die Brutstätten von geschützten Vogelarten, die es auf zahlreichen Alleebäumen gibt, nicht den artenschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Naturschutzverbände hatten dagegen auch in der zweiten Instanz nachgewiesen, dass es in der Allee zahlreiche geschützte Nist- und Brutstätten gibt. Das OVG Berlin-Brandenburg hat sowohl die rechtliche Auffassung als auch die Sachauffassung der Naturschutzverbände bestätigt. Es stellt fest, dass Nist- und Brutstätten auch dann geschützt sind, wenn sie beispielsweise im Winter nicht besetzt sind oder wenn sie nicht jedes Jahr von der gleichen, sondern von einer anderen geschützten Vogelart genutzt werden.

Sofern der Landkreis an seinen Plänen festhält, die Alleebäume zu fällen, ist er nun verpflichtet, einen entsprechenden Antrag auf Befreiung beim Landesumweltamt zu stellen. In diesem Verfahren müssen die anerkannten Naturschutzverbände erneut beteiligt werden und werden erneut vortragen, dass die Voraussetzungen sowohl für eine Befreiung vom Alleenschutz als auch für eine Befreiung vom Artenschutz nicht vorliegen. Das Verfahren, sofern es vom Landkreis noch einmal betrieben wird, dürfte mehrere Monate in Anspruch nehmen. Der Geschäftsführer der GRÜNEN LIGA Brandenburg, Norbert Wilke, freut sich über die Entscheidung des OVG: „Wir haben damit nicht nur die Allee, für deren Erhalt sich sehr viele Menschen eingesetzt haben, vorläufig gerettet, sondern auch einen wichtigen Sieg für den Natur- und den Artenschutz errungen. Denn die Urteilsgründe des OVG werden auch in künftigen Verfahren eine große Rolle spielen“.

- Norbert Wilke

Die FREIE HEIDE erhält als erste Bürgerinitiative den Göttinger Friedenspreis

Göttingen, 3. März 2007: Der Göttinger Friedenspreis 2007 der Stiftung Dr. Roland Röhl wird der Bürgerinitiative **FREIE HEIDE** Kyritz-Wittstock-Ruppin zum einen für ihr langjähriges, unermüdetes Sich-zur-Wehr-setzen gegen die von Bundeswehr und NATO beabsichtigte Einrichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes verliehen. Zum anderen soll die Verleihung des Göttinger Friedenspreises 2007 die Arbeit der Bürgerinitiative **FREIE HEIDE** auch dafür würdigen, dass sich die Aktivitäten nicht auf den Protest gegen das geplante „Bombodrom“ beschränken, sondern dass sie mit konsequentem Engagement für die friedliche Nutzung dieses Naturgebietes durch einen sanften Tourismus eintritt und bereits eine Vielzahl konkreter, wohlüberlegter Vorschläge entwickelte.

Die Bürgerinitiative **FREIE HEIDE** zeigt in beeindruckender Weise, wie praktischer Einsatz für den Frieden in der Welt ganz konkret aussehen kann. Mit ihren gewaltfreien und kreativen Aktivitäten tritt sie immer wieder an die Öffentlichkeit, ermutigt die Menschen zu politischer Meinungsäußerung und zum Einklagen demokratischer Grundrechte. Sie streitet in konstruktiver Weise für eine Kultur des Friedens und für den Frieden mit der Natur, um die Kyritz-Ruppiner Heide in Brandenburg nicht wieder – wie schon zu Zeiten der Sowjetunion – dem zerstörerischen Zugriff durch militärische Übungen und Bombenabwürfe aussetzen zu lassen.

Besonders überzeugend ist die Einbindung der lokalen Protestaktionen in einen globalen Problem- und Sinnzusammenhang. Kritisch hinterfragt werden die militärischen Bombenabwürfe, weil sie alten Denkmustern und überholten Sicherheitsstrategien aus den längst vergangenen Zeiten des Kalten Krieges und der damaligen Hochrüstung entstammen.

Die **FREIE HEIDE** ist in der Region ein sicheres und seit vielen Jahren aktives Zeichen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger mit großem Engagement und viel Phantasie für den Frieden als wichtigste Grundlage unseres Zusammenlebens eintreten. Von diesem beispielhaften Engagement zeugt das vielfältige Spektrum der Öffentlichkeitsarbeit. Mit Protestwanderungen, Brief- und Unterschriftenaktionen, Kunstlerprojekten, Expertenebefragungen, Politikereinladungen, Protestpetitionen und Medieninformationen wurde immer wieder für die friedliche Zielsetzung und gegen die militärische Vereinnahmung geworben. Eine breite Öffentlichkeit, namhafte Persönlichkeiten und drei Landtage stehen hinter den Zielen und Aktionen der Bürger- und Friedensinitiative, die außerdem einen positiven Gerichtsbeschluss erwirken konnte.

Anerkannt werden sollen nicht nur die großen Verdienste der Initiatorinnen und Initiatorinnen sowie der Organisatorinnen und Organisatoren der Bürgerbewegung, sondern auch der lange Atem vieler Bürgerinnen und Bürger, die die Initiative über mehr als 13 Jahre durch ihre Unterstützung getragen haben.

Es ist zu wünschen, dass die Verleihung des Göttinger Friedenspreises 2007 an die Bürger- und Friedensinitiative **FREIE HEIDE** eine intensiviertere Unterstützung ihrer Ziele durch eine noch breitere, überregionale Öffentlichkeit bringt, damit die Bundesregierung und das Verteidigungsministerium ihre widersinnige Entscheidung, einen Bombenabwurfplatz inmitten einer Freizeit-, Urlaubs- und Naturlandschaft in Betrieb zu nehmen, überdenken und korrigieren.

- Klaus Riechel

Termine

8.04.2007 Osterspaziergang/14.00 Uhr Kirche in Fretzdorf

17.06.2007 Protestwanderung/14.00 Uhr Neu globso

23.08.2007 15 Jahre BI FREIE HEIDE

28.10.2007 Protestwanderung/14.00 Uhr Kirche in Flecken Zechlin

OSTERMARSCH
für die **FREIE HEIDE**

Ostersonntag **08. April 2007**
Fretzdorf - Kirche: **14 Uhr**

Mit der - 30.04.07 - Flugzeug
Für einen **FREIEN HIMMEL**

PRO HEIDE

KURTAL-HEIDE
Für die **FREIE HEIDE**

www.FREIEHEIDE.de Tel. 033931/2338

Liebe Freundinnen und Freunde der Colbitz-Letzlinger Heide,

auf dem Workshop am 06. Januar 2007 wurde entschieden, den diesjährigen Ostermarsch in die Colbitz-Letzlinger Heide am Ostermontag (09. April) durchzuführen. Damit soll ein geschlossener Block von Karfreitag bis Ostermontag für familiäre Unternehmungen geschaffen werden, bis es dann am Ostermontag zum Ostermarsch geht. Einige haben auch vor, den Ostermarsch in der Kyritz-Ruppiner Heide am Ostermontag aufzusuchen, der bekanntlich immer der mit der größten Teilnehmerzahl in Deutschland ist. Beim Arbeitstreffen der FREIEN HEIDE wurde dies mit Applaus zur Kenntnis genommen. Ich habe gleich eine Gegeneinladung zu unserem Ostermarsch ausgesprochen. Wie in den Vorjahren soll der Ostermarsch auch wieder mit einem Markt der Möglichkeiten verbunden werden, wo regionale Firmen, Vereine und Initiativen sich präsentieren können. Der bisher gewonnene Redner kann auch am Ostermontag kommen. Ort des Ostermarsches 2007 wird Letzlingen sein. Interessierte, die beim Ostermarsch 2007 und dessen Vorbereitung mitmachen wollen, sind jederzeit willkommen und können sich an einer der Kontaktadressen wenden.

- Helmut Adolf

Der 165. Friedensweg startet am Ostermontag, dem 9. April, in Letzlingen. Treffpunkt ist um 11.15 Uhr das Gewerbegebiet an der Salchauer Chaussee. Ab 12.30 Uhr findet die Kundgebung auf dem Marktplatz in Letzlingen statt.

Kontaktadresse für weitere Informationen:

Vorbereitungsgruppe Ostermarsch

Immermannstraße 27, 39108 Magdeburg

Tel. 0391-4001616 oder 0391-2534272

E-Mail: info@ostermarsch-sachsen-anhalt.de

www.ostermarsch-sachsen-anhalt.de

Gericht stoppt vorerst Abbaggerung der Lacomaer Teiche

Naturschützer haben mit Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht Cottbus Erfolg

Das Verwaltungsgericht Cottbus folgte mit seinem am 5. 2. 2007 verkündeten Beschluss dem Eilantrag der Naturschutzverbände gegen die Beseitigung des Lacomaer Teichgebietes und stellte diesbezüglich die aufschiebende Wirkung der Klage her. Die geplante Stilllegung der Lacomaer Teiche und des Hammergrabens darf somit vorerst nicht erfolgen.

„Die unsinnige Abbaggerung hat eine klare Niederlage erlitten. Wir gehen sehr optimistisch in das weitere Verfahren. In Lacoma soll eines der wertvollsten Schutzgebiete für eines der klimaschädlichsten Kraftwerke zerstört werden. Solche Projekte müssen bald der Vergangenheit angehören“, sagt René Schuster von der GRÜNEN LIGA Brandenburg. Das beklagte Landesbergamt wurde durch den Gerichtsbeschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens verpflichtet, in dem über eine Ausgliederung der Teichgruppe aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entscheiden ist. Diese Entscheidung war bisher rechtswidrig unterlassen worden, obwohl die Tagebauvorbereitung innerhalb des bestehenden Schutzgebietes erfolgen sollte. Anderen, insbesondere europarechtlichen Argumenten für die Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses ist das Gericht indessen nicht gefolgt. Dies halten die beteiligten Naturschutzverbände für klar europarechtswidrig und werden den Beschluss diesbezüglich in den nächsten Tagen gründlich auswerten. Der Beschluss kann allerdings auch noch vom Oberverwaltungsgericht überprüft werden, wenn dieses von der beklagten Landesbergbehörde oder dem Energiekonzern Vattenfall angeufen wird. Bleibt es bei der aufschiebenden Wirkung, fällt die Entscheidung in einem mehrmonatigen Hauptsachverfahren.

Die GRÜNE LIGA Brandenburg führt das Verfahren mit Unterstützung der Umweltorganisationen BUND, NABU und ROBIN WOOD.

Ein Hintergrundpapier zur fehlenden Notwendigkeit des Vorhabens für das Allgemeinwohl ist als pdf-Datei auf der Internetseite www.lacoma.info abrufbar.



Lindenstraße in Großbeeren

Stahnsdorfer Gedanken

Zu gegebenem Maße wohne ich nicht mehr in Stahnsdorf und es könnte mir eigentlich egal sein, was hier vor sich geht. Aber da ich noch hier gemeldet bin und hier meine Wählerstimme abgebe, und weil ich mich mindestens einmal in der Woche in Stahnsdorf und Güterfelde zu Besuch aufhalte, bindet mich noch so manches an diesen Ort.

So ist es mir nicht egal, wenn ich sehe, mit welcher Seelenuhre unsere Nachbarn die letzten verbliebenen – selbst im Verhältnis zu ihnen – uralten Bäume verstümmeln und umlegen, weil, wie sie verkünden, die ja so viel Arbeit machen und Schatten werfen. Statt diesen Menschen die kalte Schulter zu zeigen, zermüht es mich, wenn ich mit ansehen muss, wieder alte Baumbestand mehr und mehr verkleinert wird und nur noch Sträucher und Stauden die Gärten zieren, die es nicht schafften, hässliche Carports und klobige Häuser zu verdecken.

Umso leichter wird mir ums Herz, wenn ich daran denke, wie viele Menschen sich mit Ihrer Unterschrift für den Erhalt des Beethovenwäldchens ausgesprochen haben. Ihre Motivation sei dahingestellt – manch Böswilliger könnte unterstellen, dass es leichter sei, das Grün zu schützen, das nicht direkt vor der eigenen Haustür seine Blätter und Schatten wirft. Immerhin gibt es Menschen, die weiterdenken können, als bis zu ihrem eigenen Gartenzaun und das macht Mut.

Mut, den man in Stahnsdorf braucht! Gerne würde ich alle Verantwortlichen (vom Ex-Baumbesitzer über Immobilienhändler bis zu Gemeindevertreter und Amtsinhaber) direkt fragen, was sie sich denken. Ob sie überhaupt schon einmal gedacht haben? Gedacht daran, wozu man Bäume hat und Wald? Ob sie denken, dass sie allein sind auf der Welt? Ob sie schon mal mit offenen Augen durch Stahnsdorf gelaufen sind? Was aus Stahnsdorf einmal werden soll, wenn meine Kinder erwachsen werden? Wenn ihre Enkel erwachsen sind? Ob sie wahrhaftig glauben, dass ihren Enkeln Stahnsdorf dann gefallen wird – als weitläufiger, weitgehend kahler Ort mit einem Discounter an jeder Ecke, den man nur per Auto erreichen kann? Gern würde ich sie fragen, ob ihnen denn alles außer geschäftlichen Interessen egal ist und warum, zum Teufel, sie sonst nicht handeln und sich noch nicht einmal auf Gespräche einlassen? Warum sie meinen, sie als Vorbilder hätten das Recht zu lügen und zu erpressen? Ob sie glauben, dass sie mit Ihrer Macht so glücklich sein können? Ich würde sie gerne fragen, was sie unter Verantwortung verstehen und ob sie glauben, dass sie ihrer gerecht werden? Ich würde gerne fragen, was sie glauben, warum sie mittlerweile so viele Leute so viel Mühe geben, etwas zu ändern und was sie glauben, was man damit vorbildlich umgehen sollte? Ob sie darin keine Chancen sehen?

Manchmal frage ich mich, wie diese Menschen es schaffen, mit ihrem Gewissen zu vereinbaren, so zu handeln oder so die Hände in den Schoß zu legen. Ich frage mich, wie viele Tausend Euro sie wohl dafür bekommen, so zu handeln, und ob sie denken, dass Geld glücklich macht und alle Probleme lösen kann. Ich frage mich, warum sie solchen Hass auf Natur und Bäume hegen und warum sie sich so von allem bedroht fühlen, dass sie die Existenz von Bäumen als Risiko sehen. Manchmal frage ich mich, ob diese Menschen Bäume fällen, um sich zu beweisen, wie viel Macht sie wenigstens über ein bewegloses Lebewesen ausüben können. Ich kann nicht verstehen, wie so viele Menschen so faul sein können, nicht ein paar Mal im Jahr ein wenig Laub an der frischen Luft harken zu wollen. Und wie diese Leute denken können, dass es wohl noch genug Bäume im Nachbargarten, im Ort und auf der Welt geben wird, die ihre Funktionen Tag für Tag und Stunde um Stunde für uns erledigen und sich für uns um Frischluft kümmern, während wir alle dagegen versuchen, ihnen das Leben schwer zu machen. Ich möchte alle fragen, was sie wirklich wollen, und warum. Denn letztendlich denke ich, dass diese Menschen an etwas leiden. Das mag überheblich klingen, aber irgendwo tief in meinem Innern fühle ich ein Mitleid für all diese Menschen, die, so denke ich, verletzt haben, wozu wir da sind.

- Lene Kote

Bundesmitgliederversammlung am

24. März 2007 in Potsdam

Liebe Mitglieder der GRÜNEN LIGA e.V.,

hiermit lade ich Euch im Namen des Bundessprecherrates der GRÜNEN LIGA herzlich zur Teilnahme an unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2007 ein. Sie findet am Sonnabend, dem 24. März 2007, in Potsdam statt. Beginn: 10.00 Uhr, Stimmkartenausgabe 9.45 - 9.55 Uhr. Tagungsort ist das Haus der Natur, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam (ca. 15 Minuten Fußweg ab Bahnhof Potsdam, Richtung Breite Straße). Laut Beschluss des Bundessprecherrates hat jeder Regionalverband der GRÜNEN LIGA sieben Stimmen zur Mitgliederversammlung. Jede den Regionalverband vertretende Person hat eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich. Wer an der Mitgliederversammlung als Vertreter seines Regionalverbandes/Landesverbandes teilnehmen möchte, sollte sich bei seiner Landesgeschäftsstelle melden. Alle anderen Mitglieder des Bundesverbandes (Einzel-/Gruppenmitglieder) haben auf der Mitgliederversammlung je eine Stimme. Wir freuen uns über Euer Kommen und auf interessante Diskussionen. - Katrin Kusche

Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung der GRÜNEN LIGA e.V. am 24. März 2007 in Potsdam

1. Begrüßung Klaus Schlüter
Festlegung der Moderation (NN und NN)
Organisatorische Hinweise Moderatoren
Ergänzungen und Beschluß der Tagesordnung
2. Tätigkeitsbericht des Bundessprecherrates
Klaus Schlüter
3. Finanzbericht 2006 Annette Baumann
Bericht der Revisionskommission A. Leps/F. Paroch
4. Bericht der Schiedskommission J. Heinze
5. Diskussion und Beschlussfassung zu 2, 3 und 4
Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung
des Bundessprecherrates, der Revisionskommission;
und der Schiedskommission
6. Berichte der Regionalverbände/Verleihung und/oder
Bestätigung des Status als Regionalverband
7. Berichte der Bundeskontaktstellen
Verleihung und/oder Bestätigung des Status
als Bundeskontaktstelle
8. Haushaltsplan 2007 und A. Baumann
Beitragsordnung
Begründung der Entwürfe, Diskussion zu den Entwürfen,
Beschlussfassung
9. Grundlinien der Tätigkeit des Vereins
und Satzungsänderung Moderatoren
10. Erläuterung des Wahlverfahrens
Wahl der Wahlkommission Moderatoren
11. Auflistung der Kandidaten für den Vorstand, für die
Revisionskommission und für die Schiedskommission
12. Befragung der Kandidaten
Wahl des Vorstandes, der Revisionskommission und
der Schiedskommission Wahlkommission
14. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
15. Schlußwort eines Vorstandsmitgliedes

Zwischenstand zum Kampf um den Erhalt der Lacomaer Teiche vor Gericht

Kurz vor Weihnachten gab es für das Refugium der Natur vordem Tore von Cottbus die - erwartete - böse Bescherung: Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hatte den Genehmigungsbescheid für die Beseitigung des Lacomaer Teichgebiets erlassen und diesen für sofort vollziehbar erklärt. Gleichzeitig hatte das Landesamt die Fällung der Bäume entlang des Hammegrabens gestattet. Die Vattenfall Europe Mining AG machte sich auch sogleich ans Werk und begann Fakten zu schaffen. Durch die unverzügliche Anrufung des Verwaltungsgerichts konnte die Grüne Liga Brandenburg unterstützt durch BUND, NABU und Robin Wood erreichen, dass die Baumfällungen eingestellt werden mussten. Am 28. Februar erging dann eine wegweisende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Cottbus im Eilverfahren: Die Vollziehbarkeit des Genehmigungsbescheides wurde hinsichtlich der gravierenden Eingriffsmaßnahmen ausgesetzt. Das Verwaltungsgericht gab der Grünen Liga mit ihrem Einwand Recht, dass das Vorhaben gegen die das Teichgebiet schützende Landschaftschutzgebietsverordnung verstößt. Dieser gegenwärtige Mangel ist indessen heilbar, sofern das „Landesbergamt“ die Ausgliederung des Teichgebiets aus der Schutzverordnung betreiben sollte.

Wie nicht anders zu erwarten war, soll dieses Verfahren durchgeführt und damit die Weiterführung des Tagebaus ermöglicht werden. Da das Verwaltungsgericht die weiteren gerügten Rechtsfehler des Genehmigungsbescheides, insbesondere betreffend vielfältige Verstöße gegen Vorgaben des europäischen und deutschen Naturschutzrechts, nicht würdigte, hat die GRÜNE LIGA zwischenzeitlich gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Beschwerde eingereicht. Die Entscheidung über einen längerfristigen Stopp des Vorhabens der Zerstörung der Lacomaer Teiche wird nunmehr zu nächst in der 2. Instanz im Eilverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg fallen.

Der Weg bis zu einer endgültigen Entscheidung der Gerichte ist zwar noch lang, die Allianz der Naturschutzverbände ist aber zuversichtlich, den Erhalt der Lacomaer Teiche nicht nur temporär sondern letztlich endgültig vor dem Schicksal einer Devastierung für den Braunkohlentagebau Cottbus-Nord zu bewahren.
- RADIK Teßmer

Auf dem Weg zum NP Mittlere Havel

Auf dem Weg zum zukünftigen Naturpark Mittlere Havel haben sich der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die vier Naturparkgemeinden Stadt Ketzin und Brandenburg sowie Groß Kreuz (Havel) und Kloster Lehnin verständigt, ein Naturparkkonzept zu erarbeiten. Die Federführung liegt beim Förderverein Mittlere Havel. Oberthema ist die von den Lehniner Mönchen gestaltete Kulturlandschaft mit den Wurzeln des Landes Brandenburg. Neben den naturräumlichen und naturschutzfachlichen Grundlagen des Naturparks soll der Regionalentwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Weitere Teilbereiche sind Marketing und Tourismus sowie die Entwicklung der Landwirtschaft im Naturpark angesichts der Klimawandelentwicklung. Stichwort: Kiwi am Havelstrand. Der Havelbadetag wird dieses Jahr zusammen mit dem internationalen big jump am 15. Juli 2007 am Klostersee in Lehnin stattfinden. Der Förderverein Mittlere Havel bereitet die Sommerveranstaltung mit der Gemeinde und den örtlichen Vereinen in Lehnin vor. Im Rentpoint HavelKanu und HavelRad des Fördervereins Mittlere Havel stehen drei Kanus und zehn Freizeiträder für die Gäste direkt am Havelradweg in Götzerberge in der Bergstr. 1 bereit. In der Werkstatt können auch Reparaturen vorgenommen werden. Das Projekt Havelkanu und Havelrad wurde gefördert durch den Brandenburgischen Landfrauenverband aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Günstige Tagestouren vermittelt das Rentpoint-Info-Telefon unter 0160-3273532.
- Chris Rappaport

OVG Sachsen-Anhalt stärkt Beteiligungsrechte der Verbände bei der Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten

Beschlüsse des OVG Sachsen-Anhalt vom 7.11.2006 – Az.: 2 M 311/06 – und vom 8.1.2007 – Az.: 2 M 358/06

Der NABU LV Sachsen-Anhalt (Antragsteller) obsiegt vor dem OVG Sachsen-Anhalt in zwei Eilverfahren, die zur Verhinderung eines Wander- und Radweges in einem SPA-Gebiet und FFH-Gebiet geführt wurden. Das OVG Sachsen-Anhalt ließ die Bauarbeiten stoppen, da durch den Bau und die Nutzung des Weges eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen europäischen Schutzgebiete zu befürchten ist. Kern der Entscheidung des OVG ist die Feststellung, dass die Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG (§ 45 Abs. 3 NatSchG LSA) als Befreiung im Sinne von § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) anzu sehen ist und die von den Mitgliedsstaaten gemeldeten europäischen Schutzgebiete (FFH-Gebiete und SPA-Gebiete) von der Beteiligungsvorschrift des § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) erfasst werden. Dies gilt auch dann, wenn die europäischen Schutzgebiete noch nicht in nationalen Schutzkategorien festgesetzt wurden. Schließlich bestätigt das OVG die ständige Rechtsprechung, wonach die anerkannten Naturschutzverbände im Fall der Verletzung ihrer Beteiligungsrechte eine Untersagung der beeinträchtigenden Maßnahmen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren (§ 123 VwGO) durchsetzen können.

1. Zum Sachverhalt

Als anerkannter Naturschutzverband beehrte der Antragsteller die Untersagung von Wegebauarbeiten, die in einem FFH-Gebiet und einem SPA-Gebiet durchgeführt wurden. Der Antragsteller befürchtete eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Gebiete und erachtete daher die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung für erforderlich. Da er in einem Befreiungsverfahren hätte beteiligt werden müssen, machte der Antragsteller die Verletzung seiner Beteiligungsrechte geltend. Das OVG Sachsen-Anhalt bestätigte in zwei Entscheidungen die Rechtsauffassung des Antragstellers. Das Verwaltungsgericht hatte die Eilanträge des Antragstellers jeweils abgelehnt. Während es in dem ersten Eilverfahren insbesondere um Besonderheiten des sachsen-anhaltinischen Landesrechts ging, befasst sich das OVG in seinem Beschluss vom 8.1.2007 (2 M 358/06) mit Grundsatzfragen, die anhand des BNatSchG beantwortet werden und daher auf die landesgesetzlichen Regelungen übertragbar sind.

2. Die Entscheidungen

Das OVG hat die einstweiligen Rechtsschutzersuchen des Antragstellers für zulässig und begründet erachtet und untersagte bis zur Durchführung eines beteiligungspflichtigen Befreiungsverfahrens die Fortführung der Bauarbeiten. Vom OVG werden insbesondere zwei Rechtsfragen beantwortet, die bisher in Literatur und Rechtsprechung umstritten waren. Das OVG stellt zunächst klar, dass die Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG (§ 45 Abs. 3 NatSchG LSA) als „Befreiung“ im Sinne von § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) anzu sehen ist. Außerdem unterstellt das OVG der vorgenannten Beteiligungsvorschrift auch die noch nicht in nationalen Schutzkategorien ausgewiesenen Europäischen Vogelschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Im Ergebnis erkennt das OVG den anerkannten Naturschutzverbänden Beteiligungs- und Klagerechte für den Fall zu, dass die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines europäischen Schutzgebiets (FFH-Gebiet, SPA-Gebiet) vorgetragen werden kann. Im Einzelnen wies das OVG den Einwand des VG Dessau zurück, wonach § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) lediglich solche Gebiete erfassen soll, die bereits in nationalen Schutzkategorien ausgewiesen sind. Das OVG bezieht auch solche Schutzgebiete in den Anwendungsbereich der Beteiligungsvorschrift ein, die (noch) nicht in nationalen Schutzkategorien ausgewiesen sind. Gegen die vom VG vertretene Auffassung führt das OVG die Gesetzesbegründung zu § 60 Abs. 2

Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) an. Danach dienen § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG der Umsetzung von Art. 6 Abs. 2 S. 3 FFH-RL (BT-RS.14/6378, S. 60), der eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung eines Projektes vorsieht.

Bis zu einer Unterschutzstellung in nationale Schutzkategorien ist die Zulässigkeit von Projekten und Maßnahmen in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung an § 34 BNatSchG (§ 45 NatSchG LSA) zu messen. Sofern eine Maßnahme bzw. ein Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Gebiete führen kann, soll vor Zulassung der Maßnahme bzw. des Projektes nach Art. 6 Abs. 3 S. 2 FFH-RL die Öffentlichkeit angehört werden. Diese Anhörung der Öffentlichkeit wird durch die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine spezifisch naturschutzrechtliche Form der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Da das Erfordernis der Öffentlichkeitsbeteiligung für sämtliche Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gelte, mache es keinen Sinn, nur für solche Gebiete eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu regeln, die bereits in nationalen Schutzkategorien ausgewiesen sind. Daher sei § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) dahingehend zu verstehen, dass als „sonstige Schutzgebiete im Rahmen des § 44 Abs. 3“ auch Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete gelten, die der Landesgesetzgeber noch nicht zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft erklärt hat (vgl. § 22 Abs. 1 BNatSchG). Daneben sei zu bedenken, dass eine Ausweisung von europäischen Schutzgebieten grundsätzlich nur als „Naturschutzgebiet oder Nationalpark oder Biosphärenreservat“ in Frage komme, die vorgenannten Gebiete aber ohnehin in § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) genannt werden.

Aus der vorgenannten Systematik folgert das OVG weiterhin, dass die Abweichungsentscheidung in § 34 Abs. 3 BNatSchG (45 Abs. 3 NatSchG LSA) als „Befreiung“ im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) anzu sehen ist.

Daneben sprechen auch rechtsdogmatische Gründe dafür, die Abweichungsentscheidung in § 34 Abs. 3 BNatSchG (§ 45 Abs. 2 NatSchG LSA) als „Befreiung“ und nicht als „Ausnahme“ zu klas-

INFORMATIONSDIENST UMWELTRECHT – KONTAKTE

IDUR-Büro Niddastraße 74, 60829 Frankfurt Tel. 0 69-25 24 77, Fax. 0 69-25 27 48 IDURev@aol.com/ www.idur.de	Baurecht, Naturschutzrecht, Bürgerbegehren, Windkraftanlagen Ulrike Wegner, Tel. 0 60 74-81 44 30, Fax. 0 60 74-81 44 31, tagsüber
Immissionschutzrecht Dorothee Keller, Tel. 0 61 51-78 35 70 Fax. 0 61 24-1 24 95, tagsüber	Abfallrecht, Baurecht, Nachbarrecht Bettina Schmidt, Tel. 0 69-23 20 71, Fax. 0 69-23 20 90, tagsüber
Abbau von Bodenschätzen, Abfallrecht Dr. Britta Kolonka, Tel. 0 61 01-40 35 23, Fax. 0 61 01-40 35 21, uc.bk@t-online.de	Verkehrsplanung, Altlasten und Bodenschutz, Europarecht (UIG, UVP, Audit) Felix Ekardt, Tel. 03 41-4 80 17 83, Fax. 03 41-4 80 17 83, tagsüber/abends
Naturschutzrecht, Gentechnikrecht, Immissionschutzrecht Dirk Teßmer, Tel. 0 69-23 20 71, Fax. 0 69-23 20 90	Verkehrsplanungen (insb. Straßenbau, Umweltinformationsrecht) Ursula Philipp-Geitach, Tel. 0 60 26-99 45 87 Fax. 0 60 26-99 45 88, Di/Do
Wasserrecht, Immissionschutz, Umweltinformationsrecht Dr. Thomas Ormond, Spohrstraße 10 60318 Frankfurt, Tel. 0 69-55 79 15, Fax. 0 69-59 79 15 88 Bitte vorher anrufen omond@vff.un-frankfurt.de	Eisenbahnplanung, Baurecht, Naturschutzrecht Martin Stichel, Hauptstraße 33, 63589 Linsengericht-Eidengessäß Fax. 0 60 51-97 91 42 Bitte nur schriftlich.

sifizieren. Denn eine Befreiungsregelung ist dadurch gekennzeichnet, dass gerade nicht konkret vorhergesehene „Ausnahmen“ von den Verboten geregelt werden. Der Behörde soll vielmehr die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, im konkreten Einzelfall höherrangige Interessen zu berücksichtigen, um so unverhältnismäßige Entscheidungen zu vermeiden. Genau dies bezweckt § 34 Abs. 3 BNatSchG (45 Abs. 3 NatSchG LSA). Ferner weist das OVG darauf hin, dass unter Zugrundelegung des vom VG vertretenen Normenverständnisses die Beteiligungspflicht dadurch umgangen werden könnte, dass ein europäisches Schutzgebiet nicht in nationale Schutzkategorien überführt wird, sondern dass der Schutzanspruch nach § 44 a NatSchG LSA realisiert wird. Auch diese Systemwidrigkeit spricht nach Auffassung des OVG dafür, die europäischen Schutzgebiete bereits vor der Ausweisung in nationalen Schutzkategorien dem Beteiligungsrecht zu unterstellen.

Das OVG bezieht an die Kommission gemeldete Europäische Vogelschutzgebiete und gemeldete FFH-Gebiete in den Anwendungsbereich des § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG (§ 56 Abs. 4 Nr. 5 NatSchG LSA) ein. Unter Verweis auf die Rechtsprechung des BVerwG (BVerwGE 124, 201) weist das OVG darauf hin, dass es für die Einbeziehung der gemeldeten europäischen Schutzgebiete nicht darauf ankomme, ob diese Gebiete bereits nach dem Verfahren des Art. 21 FFH-RL in die Gemeinschaftsliste aufgenommen wurden. Dagegen lässt die Entscheidung offen, ob auch solche Gebiete vom Beteiligungsrecht erfasst sind, die von den Mitgliedstaaten noch nicht an die Kommission gemeldet wurden, jedoch im Sinne der Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG hätten gemeldet werden müssen.

Während das VG den Eilantrag ausschließlich aus Rechtsgründen abgelehnt hatte, musste sich das OVG auch mit den tatsächlichen Gründen, nämlich der Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der europäischen Schutzgebiete, befassen.

Der Antragsteller hatte unter Vorlage von Kartenmaterial und eidesstattlichen Versicherungen dargelegt, dass durch die Wegebaumaßnahmen ein FFH-Lebensraumtyp beschädigt bzw. zerstört werden würde. Da der geschützte Lebensraumtyp nur einen geringen Anteil der Gesamtläche des FFH-Gebietes ausmache, so trug der Antragsteller vor, führe jegliche Verkleinerung des FFH-Lebensraumtyps zur Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Diese Auffassung wurde vom OVG bestätigt. Das OVG wies ausdrücklich darauf hin, dass ein Projekt im Sinne des § 45 Abs. 2 NatSchG LSA bereits dann unzulässig ist, wenn es zu erheblich Beeinträchtigungen führen „kann“. Erforderlich ist daher lediglich die theoretische Möglichkeit oder die begründete Vermutung einer erheblichen Beeinträchtigung (vgl. auch VG Wiesbaden vom 1.10.2005; 4 E 834/05).

Der gleiche Maßstab ist bei europäischen Vogelschutzgebieten anzulegen. Hierzu hatte der Antragsteller dargelegt, dass sich zahlreiche Brut- und Jagdreviere von Vögeln des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie direkt auf der Wegetrasse bzw. in der unmittelbaren Umgebung befinden. Der Antragsteller hat insbesondere konkret vorgetragen, dass die vom Weg ausgehenden Störeffekte eine negative Auswirkung auf das artspezifische Verhalten der betroffenen Vögel haben werden und zur Verringerung des Brutbestandes führen können. Dabei sind auch die (teilweise) starke Gefährdung und geringen Populationsgrößen der betroffenen Vogelarten in die Betrachtung einzubeziehen. Das OVG ist dieser Argumentation gefolgt und hielt es für möglich, dass die Wegebaumaßnahmen zu einer Beeinträchtigung von Brutplätzen und Jagdhabitaten führen kann. In der vorangegangenen Entscheidung (6.11.2006, 2 M 311/06) sah das OVG neben den durch Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer ausgehende Störwirkungen auch Beeinträchtigungen, die durch freilaufende Hunde im Umgebungsbereich des Weges hervorgerufen werden, als Störeffekte an, die im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen sind.

3. Konsequenzen für die Praxis

Die Entscheidung stärkt die Mitwirkungs- und Klagerechte der Verbände bei der Beeinträchtigung von europäischen Schutz-

gebieten. Das OVG beantwortet zwei bisher strittige Fragen zugunsten des Naturschutzes. Zum einen qualifiziert das OVG die Abweichungsentscheidung in § 34 Abs. 3 BNatSchG und den entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen als „Befreiung“. Weiterhin stellt das OVG klar, dass als Schutzgebiet, „im Rahmen des § 33 Abs. 2 BNatSchG“ auch europäische Schutzgebiete anzusehen sind, die (noch) nicht rechtsverbindlich in nationalen Schutzgebietskategorien festgesetzt wurden.

Wenn die Möglichkeit der erheblichen Beeinträchtigung eines gemeldeten FFH-Gebiets bzw. eines SPA-Gebiets besteht, können sich die Naturschutzverbände auf ein Beteiligungsrecht nach § 60 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG und auf ein Klagerecht nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG berufen.

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist zu raten, die federführende Behörde möglichst frühzeitig auf die bestehenden Mitwirkungs- und Klagerechte hinzuweisen. In tatsächlicher Hinsicht kommt es darauf an, ob die (theoretische) Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Schutzgebiete vorgetragen werden kann. (www.ulrich-wemer.net)

ß RA Ulrich Wemer

Morgan Spurlock – Angriff der Killer-Burger

Fettig-süßes Gift

In den 1990er Jahren ist das Durchschnittsgewicht der Amerikaner um fast zehn Pfund gestiegen. Während jeder Amerikaner im Jahre 1971 täglich nur 1542 Kilokalorien zu sich nahm, waren es im Jahre 2000 schon 1877 Kilokalorien. Gegenwärtig gelten 65 Prozent der Amerikaner – darunter erschreckend viele Kinder und Jugendliche – als übergewichtig oder fettsüchtig.

Diese Verfettung der amerikanischen Nation haben mittlerweile auch die Fluggesellschaften zu spüren bekommen: Um die zusätzlichen Pfunde der Passagiere zu transportieren, benötigten sie im Jahre 2000 etwa 350 Millionen Liter Treibstoff mehr. Am verheerendsten sind jedoch die Folgen für die Gesundheit. Denn Fettsucht und schlechte Ernährung ziehen ein erhöhtes Risiko für Diabetes vom Typ 2, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Hypoglykämie, Gicht, Arthritis, Neurodermitis, Depressionen und ADHS nach sich.

Wer ist schuld an der ganzen Misere? Einzig und allein die Machenschaften der Fastfood-Industrie, behauptet Morgan Spurlock. Sie haben in den letzten Jahrzehnten nichts unversucht gelassen, um ihren Fraß in immer gigantischeren Mengen zu verschern – mit durchschlagendem Erfolg. Im Jahre 1970 gaben die Amerikaner lu mpige 6,2 Milliarden Dollar für Fastfood aus. Im Jahre 2004 waren es nicht weniger als 124 Milliarden.

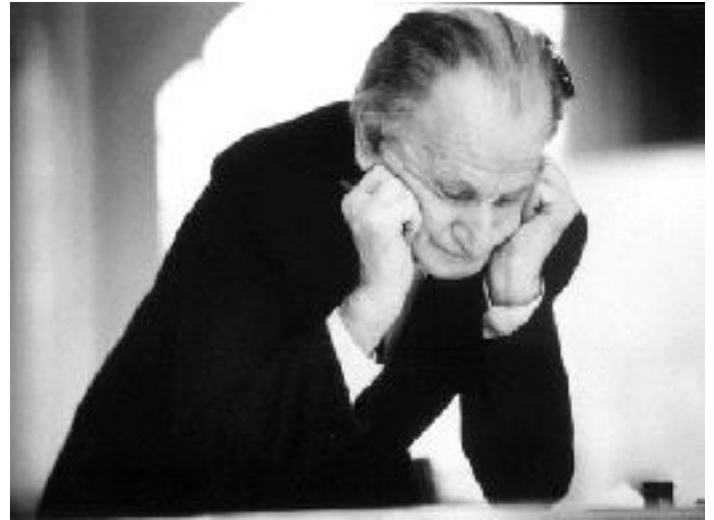
Jeder Amerikaner, konstatiert Spurlock, konsumiert jährlich zwischen 110 und 140 Pfund raffinierten Zucker, und der Löwenanteil davon steckt in Fastfood-Produkten. Hinzu kommt, dass die Fastfood-Industrie reichlich Maissirup verwendet, der ein ständiges Hungergefühl hervorruft und den Körper veranlasst, umfangreiche Fettdepots anzulegen.

Fastfood-Produkte sind jedoch nicht nur extrem überzuckert. Sie enthalten außerdem jede Menge chemischer Zusatzstoffe, die ihnen den Geschmack, den Geruch und die Farbe von herkömmlichen Lebensmitteln verleihen sollen, und sie triefen vor Fett der übelsten, gesundheitsschädlichsten Sorte. Spurlocks Fazit: Je früher und je öfter man zu Fastfood greift, desto mehr läuft man Gefahr, davon abhängig zu werden. Und desto größer ist das Risiko, schwerwiegende Erkrankungen davon zu tragen.

Was passiert, wenn man sich einen Monat lang ausschließlich von McDonald's-Produkten ernährt? Der amerikanische Dokumentarfilmer Morgan Spurlock hat riskiert, das im Selbstversuch herauszufinden. Danach war er um 26 Pfund schwerer, seine Leber war stark geschädigt, und er litt an einer ganzen Reihe körperlicher und psychischer Störungen. Aus Spurlocks Experiment ist der provokative Film „Super Size Me“ hervorgegangen – und das Buch „Angriff der Killer-Burger“. Es ist seriöser und besser als der Film. Ein brillant formulierte Anklageschrift, die sich auf gründliche Recherchen, aussagekräftige Statistiken und zahlreiche Interviews mit Experten stützt. – Dr. Frank Ufen

In Memoriam Otto Rind Zum 100. Geburtstag des Landschaftsplaners und Ökologen

Der Diplom-Gärtner und Landschaftsplaner Dr. h.c. Otto Rind wäre am 16. Dezember 2006 100 Jahre alt geworden. Sein beispielloses Schaffen wurde in vielfältiger Weise in Cottbus und besonders in Senftenberg gewürdigt. Viele Wegbegleiter erinnern sich an diesen hervorragenden vitalen Mann. Ich selbst hatte die Ehre, 15 Jahre mit ihm Höhen und Tiefen im gleichen Planungsbüro zu erleben. Nach den Feierlichkeiten fragt man sich kritisch: Ist man in allen Gesprächen überhaupt zum Kern seiner Ideen und Visionen vorgedrungen? Hat man seine Botschaften ganz verstanden und für andere Landschaften, z. B. im Raum Cottbus beherzigt? Sein ganzes Streben zielte auf die Verbesserung der Lebensbedingungen auch für künftige Generationen in der Lausitz. Er sah sehr kritisch die umfangreiche Zerstörung in der Landschaft nicht nur durch den Braunkohlebergbau. Sehr zeitig reifte in ihm der Plan vom doppelten Nutzen durch gelenkte Bodenbewegungen. Er dachte immer ökonomisch und betrachtete alle seine landschaftlichen Entwicklungsvorstellungen nach ihrer Realisierbarkeit. Der Grundsatz, dass jeder nach einem Eingriff in die Landschaft die Pflicht zur Wiedernutzbarmachung der zerstörten Bereiche hat, wurde bereits vor einer gesetzlichen Regelung sein oberstes Prinzip. Ihn faszinierten vor allem die unendlichen Möglichkeiten, nach dem Braunkohlebergbau insbesondere im Raum Senftenberg und Lauchhammer im Rahmen der Wiederurbarmachung umfangreiche Erholungslandschaften entstehen zu lassen. Die ersten Entwicklungsstufen davon konnte er selbst noch erleben. Seine Nachfolger setzten im Rahmen der IBA mit ähnlichen Schwung sein Werk fort. Aber nicht alle seine Nachfolger wirkten im Senftenberger Gebiet. Viele Kies- und Sandgruben im ehemaligen Bezirk Cottbus wurden nach seinen Vorstellungen für eine Folgenutzungsplanung rekultiviert. Bedauerlicherweise veränderte die Wende die Zuständigkeiten für die Folgenutzungsplanung von Gewinnungsstätten der Steine- und Erdenindustrie, und der Gedanke vom "doppelten Nutzen" für die Menschen der Region wurde nur in den seltensten Fällen bis zum Ende durchgesetzt. Seit 1991 hatte ich die Ehre, mich in der Stadt Cottbus für landesplanerische Aufgaben einzu setzen. Die Entwicklungsvorstellungen für den Tagebau Cottbus Nord waren ein großer Anreiz, den Grundgedanken von Otto Rind aufzugreifen und mit in die vorgeschriebenen Planverfahren einzu bringen. Die ersten Erkenntnisse aber waren die, dass man sich nicht über Zuständigkeiten einigen konnte. Vor allem politische Befindlichkeiten beherrschten die Planung. Fachliche Kompetenz war scheinbar nur gefragt, um neue Gegenargumente zu beschaffen. Bedauerlicherweise spielte auch eine große Befangenheit vieler Mitarbeiter, aber auch freier Planer und Gutachter, vor der Macht des Konzernvorstandes eine entscheidende Rolle. Selbst viele Politiker der Stadt Cottbus und Entscheidungsträger der Landesbehörden sahen sich wegen ihrer erlangten Position nicht in der Lage, sich kritisch mit bestimmten Sachverhalten auseinander zu setzen. Es könnte vielfach auch ein Unvermögen zur komplexen Betrachtung der Fakten eine wichtige Rolle gespielt haben. Der Landschaftsplaner wurde von vielen Seiten ausgespielt, obwohl er nichts anderes wollte, als einen für die Menschen vertretbaren Kompromiss heraus zu arbeiten, einen Kompromiss, der von einem Konzern verlangte, auf einen knappen Jahresbedarf im Kraftwerk Jämschwalde (Wirkungsgrad max. 40 %) zu verzichten und statt dessen rechtzeitig über einen Folgetagebau nach zu denken. Der Dichtwandbau, ein willkürlicher Vorgriff zur Entscheidung nach dem Wasserhaushaltsgesetz, wurde bereits genehmigt und realisiert. Die folglich vorzeitige Entwässerung des außergewöhnlich wertvollen FFH-Gebietes um die Teichgruppe Lakoma hat so bereits vor mehr als zehn Jahren begonnen. Die Zeit ist vergangen. Das Planfeststellungsverfahren ist so gut wie abgeschlossen. Das Ergebnis wird schon jetzt von vielen bejubelt und mit "Marketingeffekten" bekannt gemacht.



Otto Rind während einer Vorlesung in Cottbus (Foto Internet)

Es wird nun eine Folge Landschaft entstehen, die außerordentliche Schwächen zeigen wird. Vielleicht aber überdenkt man die Rechtmäßigkeit des Planverfahrens. Nach Verwaltungsverfahrensgesetz hätte ich schon längst eine schriftliche Antwort auf meine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren bekommen müssen. Es ist nicht anzunehmen, dass sehr viele Menschen die gleichen Bedenken und Anregungen eingereicht haben. Dann aber hätte eine öffentliche Bekanntmachung in der Presse erfolgen müssen. Meine Bedenken will ich nun im Sinne von Herrn Dr. h.c. Otto Rind noch einmal bekräftigen und begründen:

1. Eine Maximalauskohlung des Tagebaues zwingt wegen der zu großen Annäherung und daraus resultierender Vernässungsverfahren im nördlichen Niederungsgebiet (Willmersdorf, Maust, Neuendorf) zu einem künftigen sehr niedrigen Wasserstand von max. 63 m. ü. NN im entstehenden See. Die negativen Wirkungen in den übrigen südlichen Randbereichen sind außerordentlich bedenklich. a) An der Südmarscheide des Tagebaues verbleibt dauerhaft eine Grundwasserabsenkung von mehr als 6 m. Die Auswirkungen wurden nicht untersucht. b) Im Tagebau Jämschwalde wird sich im tertiären Kippenbereich ein etwa 9 m höherer Wasserstand gegenüber dem künftigen Cottbuser See und dessen Uferareale (als künftiges Naturschutzgebiet vorgesehen) einstellen. c) Der niedrige Wasserspiegel im Cottbuser See kollidiert mit den relativ hohen Innenkippenbereichen. Sehr große Bereiche des Sees würden beim Erreichen des Absenkzieles (61,8 m. ü. NN) einer wasser-sportlichen Nutzung nicht zur Verfügung stehen. Wesentlich besser wäre eine Speicherlamelle zwischen 63 und 65 m. ü. NN.
2. Die meteorologischen Bedingungen für die Ortslage Neuendorf werden durch die östliche Lage des Dorfes zum See, aber auch schon während der Braunkohlegewinnung eine bleibende Belastung insbesondere bei Extremwetterlagen sein. Entsprechende Untersuchungen liegen nicht vor oder wurden verschwiegen.
3. Die künftigen Uferbereiche der Innenkippe wurden nur im Hinblick auf den niedrigen Wasserstand im künftigen Cottbuser See durch die LMBV sicherheitstechnisch rekultiviert. Ein höherer Wasserstand verlangt erneute Verwahrungsmaßnahmen.
4. Der Ausbau der Spreeaue ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine dringend erforderliche Maßnahme und wurde im Landschaftsplan der Stadt Cottbus (1996) auch empfohlen. Als Ersatz für die Teichlandschaft Lakoma kann eine solche Maßnahme kaum anerkannt werden. Die Vernichtung von

sehr bedeutenden Kulturgütern, wie der Teilbereich des alten Hammergrabens oder der alten Poststraße (als bedeutende Fuhrmannstraße 1337 erstmals erwähnt) findet überhaupt keine Beachtung.

5. Die erheblich zunehmenden Störungen in der Flözverbreitung im Raum Lacom wurden bei den genannten Fördermengen überhaupt nicht berücksichtigt. In der pleistozänen Stauchungszone im Flöz und durch Flözspaltungen wird es zu erheblichen Vorratsverlusten kommen. Auch dazu hätten nähere Angaben gemacht werden müssen.
6. Mit einer Steuerung der Braunkohlegewinnung nur bis an die Poststraße (vgl. o. g. Vorratsverluste) könnte für die Nachwelt ein Teil der außerordentlich wertvollen Natur erhalten bzw. in Richtung alter Hammergraben erweitert werden. Außerdem entstünde ein See mit größeren Wassertiefen. Entlang der alten Poststraße würde ein Schutzdamm mit integriertem Radwanderweg zum künftigen Hauptbadestrand bei Neuendorf zu bauen sein. Von ihm wäre die landschaftliche Vielfalt und ursprüngliche Natur touristisch erlebbar. All das wäre eine riesige Bereicherung der künftigen Erholungslandschaft, und man brauchte kaum noch großartige "Marketingeffekte". Der am Abend Name "Ostsee" würde dann werbewirksam einfach wieder der "Cottbuser See".

Eine Genehmigung zur vollständigen Überbaggerung der Lacom aer Teichlandschaft ist nach meiner Auffassung und Wasserhaushaltsgesetz unzulässig und wegen seiner einzigartigen Natursstattu ng nicht nachvollziehbar.

- Karsten Masp fu hl

Otto Rindt - Eine Kurzbiographie

Geboren am 16.12.1906 in Apenrade (Dänemark), Gärtnerlehre in Stellm oor bei Hamburg (1925-1927), Gewerbeschule in Hamburg; Landwirtschaftliche Hochschule Berlin, Studium bei Prof. Barth und Prof. Wiepking (bis 1935), Diplomgärtner, Diplomarbeit zum Thema „Städtebauliche Entwicklung von Lobeda bei Jena“. Von 1947 bis 1950 freischaffender Gartengestalter, 1949/1950 Leiter des Sonderreferats Landschaftsplanung in der Landesregierung Sachsen-Anhalt; 1950/1951 Forschungsauftrag „Landschaftsdiagnose der DDR“ im Bereich Sachsen-Anhalt; Mitarbeit an gesetzlichen Regelungen zur Landschaftsplanung, ab 1953 Lehrauftrag für Landschaftsgestaltung und Grünplanung an der Hochschule für Bauwesen in Cottbus. Ab 1965 Fachgruppenleiter im Büro für Territorialplanung in Cottbus. Seit 1972 im Ruhestand. Am 16.2.1994 in Cottbus verstorben.

Zu seinen wichtigsten Arbeiten zählt die Untersuchung der Tagebaurestlöcher im Bereich der Schwarzen Elster, die Planung und Gestaltung des Erholungsgebietes Senftenberger See, die Planungen zur Landschaftsentwicklung im Ballungsgebiet Halle-Bitterfeld und die Erholungsplanung für den Spreewald. Otto Rindt war viele Jahre Bezirksnaturschutzbeauftragter für den Bezirk Cottbus.

Aus „Grüne Biographien“ von Gröning, Wolschke-Buhlmann

Money, Money, Money – Spender gesucht!

Für die erfolgreiche Weiterführung unserer Klagen, sowohl für den Erhalt der Lacom aer Teiche als auch der Allee Rüdnitz-Danewitz, werden noch Spenden benötigt. Jede Summe hilft, auch kleinere Beträge sind ein wichtige Unterstützung. Spenden bitte unter der Angabe Lacom a oder Allee können auf unser Spendenkonto bei der VRBank Lausitz, Kontonummer 2000 55 000, Bankleitzahl 180 626 78, überwiesen werden.

-Norbert Wilke

Die Kiefer – Baum des Jahres 2007



Kiefer auf einem Truppenübungsplatz

Foto: N. Wilke

Hin und wieder nagen...

Lob an die Kiefer

Hin und wieder nagen
an meines Lebens Sinn
des Zweifels dunkle Fragen
ob ich hier richtig bin.
So sah ich sie beim Wandern
die Kiefer – ganz alleine –
im Wald von Buchen stehen.
Sie spottete den andern
(den Buchen – diese Kleine),
sie war so schlank und schön.
Ihr Haupt hat sich erhoben
zum Himmel in das Licht.
Die Buchen schauen nach unten
von Träume wisse sie nicht.
Sollte ich wirklich werden
den Buchenbäumen gleich?
Sie steht im Wald wie Herden
so grau, erstarrt und bleich.
Ich will vom Leben künden
wie's jene Kiefer tut;
nicht jeder wird sie finden
doch wer sie sieht kriegt Mut.

Klaus Hügler

Nebenstehendes Bild "Hohe Föhre im Winter" ist von Olaf Thiede (Neujahr 2006)



Im Kreis Bad Freienwalde steht ein schätzungsweise 150 Jahre alter Ziegelbrennofen, der sogenannte Storchenturm von Altgaul. Der etwa 16 m hohe Turm mit dem Storchennest kann als ein Wahrzeichen des Kreises Bad Freienwalde bezeichnet werden. Jedermann kennt ihn, steht er doch unmittelbar an einer verkehrsreichen Straße und ist nicht zu übersehen. Obwohl das Bauwerk schon lange in der Denkmalschutzliste stand, wurden keine Restaurierungsarbeiten durchgeführt. Dabei ist zu bemerken, dass dieses „Denkmal alter Produktionsweise“, wie es in der neuen Terminologie des Denkmalschutzgesetzes heißt, nach unseren umfangreichen Ermittlungen nur in Altgaul erhalten geblieben ist. Vermutlich hat der dort auf der Turmspitze seit Menschengedenken brütende Storch den Abbruch verhindert. Die Bemühungen das interessante Bauwerk zu retten und ihm zugleich eine Funktion zu geben, die den Arbeitsaufwand und den finanziellen Aufwand rechtfertigen, setzten jedoch erst im Sommer 1976 ein. Die Idee, im Turminnern nach der Wiederherstellung eine „Lehrschau Weißstorch“ aufzubauen, wurde durch die in luftiger Höhe klappernden Störche ausgelöst, als wir den Platz aufsuchten und die Renaturierungsmöglichkeiten überprüften. In der örtlichen Presse erschienen darauf die ersten Beiträge, in denen wir unsere ersten Vorschläge unterbreiteten. Das Echo war sehr positiv, sowohl im Kreis wie im Bezirk. So warteten wir den Abflug der Störche Mitte August ab und leiteten dann die ersten Arbeitseinsätze ein. Der Wildwuchs um den Turm herum war zu roden und etwa 20 Hänger Müll und Bauschutt mussten abgefahren werden. Inzwischen war auch die Konzeption für die Wiederherstellung des Turmes und für die Lehrschau, einschließlich der Kosten, ausgearbeitet und von den örtlichen Organen bestätigt worden. Die angefertigten Zeichnungen wurden in Rathsdorf ausgestellt und den Bürgern erläutert. Die ersten Arbeitseinsätze führten 40 Freienwalder Oberschüler aus, die den Turm säuberten und freistellten und richtig in das Blickfeld rückten. Danach schaltete sich die Leitung der LPG in Altranft ein und stellte Bagger, Traktoren und Arbeitskräfte zur Verfügung. Bis zum Winteranfang konnten damit die größten Aufräumarbeiten beendet werden. Der Kulturbund im Kreis hat dann im nächsten Jahr drei Einsätze, die Ornithologengruppe einen Einsatz, die Wohnparteigruppe der SED in Bad Freienwalde einen Einsatz, Berliner Naturfreunde einen Einsatz durchgeführt. Insgesamt waren bis zur Eröffnung rund 150 ehrenamtliche Helfer, darunter viele Bürger aus Rathsdorf-Altgaul, in Halbtageeinsätzen beteiligt. Dazu kamen die bezahlten Kräfte an Tischlern und Mauern aus Altranft und Rathsdorf-Altgaul, sowie zwei Maurer aus Schiffmühle, die die 60 m lange und zwei m hohe Feldsteinmauer um den Turm herum vollständig erneuerten. Es wurden die Durchbrüche in der über einen Meter dicken Turmmauer verschlossen, die fünf Feuerlöcher vermauert, die Einsturzgefahr am Eingang durch Eisenträger beseitigt, der Fußboden mit einer Betondecke versehen, zwei Bohlenlümme und 12 m Tischfläche angefertigt.

Am 21. Juli 1978 eröffnete der Vorsitzende des Rates des Kreises zusammen mit der Bürgermeisterin von Rathsdorf in Gegenwart von Vertretern der Kreisleitung der SED den Turm und die Lehrschau. Eine ehemalige Mitarbeiterin des Berliner Tierparks übernahm die Betreuung. Der Besuch übertraf unsere Erwartungen. In sechs Wochen, an denen der Turm wöchentlich nur je 17 Stunden zugänglich war, hatten wir rund 1200 Besucher. 1979 wollen wir von April bis September öffnen. Es muss jedoch noch die schwierige Reparatur des Turmkopfes erfolgen. Eine bessere Beleuchtung durch elektrisches Licht ist notwendig, und außerdem muss die äußere Ausstattung des umliegenden Geländes abgeschlossen werden.

Die Gestaltung der Lehrschau

Die Wände des runden Innenraumes sind mit Großfotos vom Weißstorch geschmückt. Sie wurden im Kreis Bad Freienwalde von dem bekannten Tierfotografen G. Buchdahl aus Berlin aufgenommen. Auf den Tischflächen sind Materialien zur Biologie des



Storchenturm Rathsdorf-Altgaul

Weißstorch, Bestandskarten, Stopfpräparate, Gewölle, Nahrungstiere usw. ausgestellt. Daneben werden die Beringung, der Storchenzug nach Afrika, Literatur und interessante Besonderheiten aus dem Storchleben gezeigt. In der Mitte des Raumes ist das Modell eines 3 m hohen Schornsteins mit Eisenaufsatz und großem Storchennest zu sehen. Stillgelegte Schornsteine werden bekanntlich jetzt vom Weißstorch mehr und mehr als Brutplatz benutzt. In der Umgebung des Storchenturmes stellen wir verschiedene Muster von Kunsthorsten auf. Weiterhin gehören Werbetafeln vor dem Turm und an der Fernverkehrsstraße Freienwalde – Frankfurt zur Gesamtausstattung. Ein provisorischer Parkplatz wurde ausgeschildert. Um die Materialien für die Lehrschau zusammenzubekommen, haben wir uns an etwa 80 Storchenspezialisten in der DDR gewandt und sie über das Vorhaben informiert. Die naturwissenschaftlichen Museen, Vogelwarten und Vogelschutzstationen wurden ebenfalls unterrichtet.

- Kurt Kretschmann

Nachtrag zum obigen Artikel

Der hier abgedruckte Beitrag von Kurt Kretschmann erschien im Heft „Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg“ (Heft 2/1979) und beschreibt die Entstehung des Storchenturms, welches im nächsten Jahr bereits seinen 30. Geburtstag feiert. Kurt hat sich hier ein weiteres Denkmal gesetzt. Der NABU hat Mitte der 90er Jahre mit Hilfe der Michael-Otto-Stiftung den Storchenturm saniert. Im Storchenturm informiert der NABU-Oberbarnim mit Hilfe von Anschauungstafeln, Videofilmen sowie Präparaten über Lebensweise, Verbreitung, Flugrouten und Gefährdung des Weißstorches.

Öffnungszeiten: April bis Ende Oktober

Montag bis Freitag 10.00-17.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen über „Haus der Naturpflege“ Bad Freienwalde, Tel.: 03344-3582

- Norbert Wilke

Reisebericht aus Venezuela – Teil 3 und Schluss

Agrarökologie – ein bolivarisches Universitätsstudium

Unsere Reisegruppe hatte in Ciudad Bolívar die dort neu eingerichtete Bolivarische Universität besucht. Am Abend kamen einige Studenten in unser Quartier, darunter ein Indianer. Er studiert Jura, um dann seinem Volk vor allem beim Durchsetzen der Landrechte zu helfen. Es ist alles andere als ein Zufall, dass der Indio an dieser Uni studiert – an einer „normalen“ wäre das in Venezuela nicht möglich. Diese haben ihre eigenen Regeln. Nach dem Sturz der Jimenez-Diktatur 1957, an welchem Studenten einen großen Anteil hatten, erhielten die Universitäten ein sehr hohes Maß an Autonomie. Nach meiner Rückkehr las ich im Internet einen Bericht über eine Auseinandersetzung im Zuge einer Art ASTA-Wahl, bei der Schüsse fielen. Die mutmaßlichen Täter konnte nur die Uni-Polizei festnehmen, die aber auf der „falschen“ Seite in diesem Streit stand und sie laufen ließ. Die normale Polizei hatte zu dem Unigelände keinen Zutritt...

Zu den Sonderrechten scheint auch zu gehören, dass Universitätsleitungen Anordnungen der Regierung nicht unbedingt befolgen müssen. Alle Versuche der Regierung Chavez, den bisher unterprivilegierten Zugang zu diesen Bastionen des Wissens zu verschaffen, scheiterten. Die Chavisten taten nun das, was sie immer machen, wenn Institutionen sich ihren Vorstellungen widersetzen: Sie bauten einfach ihre eigene Institution daneben. So gibt es neben den „normalen“ und einer katholischen Universität jetzt eben auch bolivarisches Hochschulen, mit etwa 50.000 Studenten landesweit. Von „Universität“ im Humboldtschen Sinne der Einheit von Lehre und Forschung kann allerdings keine Rede sein. Diese Universitäten bilden keine Theoretiker aus, sondern Kader, welche mit ihrer Arbeit vor Ort die Umgestaltung und Erneuerung voranbringen sollen. Die Bolivarische Universität in Ciudad Bolívar nutzt ein großes, modernes Verwaltungsgebäude, welches ein Staatskonzern zur Verfügung stellte. Es herrsche das Prinzip des „Handelnden Lernens“, wozu es gehöre, dass nach einigen Wochen Vorlesung und Seminar ein Praktikum „in der Heimatgemeinde“ anstehet, wo das erworbene Wissen schöpferisch angewandt wird. Dort sollen die Absolventen am Ende auch wiedereingesetzt werden, ein Abwandern der Studierenden in die Städte solle verhindert und „auch hohe Bildung aufs Land gebracht werden.“ Ziel sei es, in jeder Gemeinde eine Außenstelle der Universität zu etablieren, mit Internet, kleiner Bibliothek und gelegentlich „Gastvorlesungen.“ Es sei ein zu Hause wohnender „Halbtagsstudent“ vorstellbar, der nebenbei noch einen Job hat. Und es soll sogar Lehrkräfte geben, die am Wochenende Indianerstämme besuchen, um dort lebende Fernstudenten zu betreuen. Wer an der von uns besuchten Universität studieren möchte, hat sechs Fakultäten zur Auswahl: Architektur, Agrarökologie, öffentlicher Gesundheitsdienst, Informatik (mit Spezialisierung auf medizinische Anwendungen), Jura und Politik.

Mich interessiert natürlich besonders die Agrarökologie. Dem Studienprogramm zufolge geht dieser Studiengang über acht Semester zu je 19 Wochen. Im ersten Jahr wird vor allem Umweltwissen vermittelt, es geht um Biodiversität, „Ökoregionen“, Umweltschutz allgemein, Standortbedingungen von Pflanzen und daneben Grundlagen der Statistik. Im zweiten Jahr folgen „Grundlagen der Landwirtschaft“ mit einem Schwerpunkt „Integrale Landwirtschaft“, aber auch einiges Wissen zu „alternativen Energien“. Im dritten und vierten Jahr werden dann vor allem Technologie und Organisation der Landwirtschaft gelehrt und die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen betrachtet. Einige Lehrveranstaltungen tragen für uns exotische Namen wie „urbane Landwirtschaft“ oder „Ethik der Selbstversorgung“. Wenn man bedenkt, dass „moderne Landwirtschaft“ hierzulande immer noch dem Grundsatz huldigt, der Mensch stehe über der Natur, bis hin zur „grünen“ Gentechnik – dann scheint den Absolventen dieser Lehrinrichtung etwas ganz anderes beigebracht zu werden: Erst mal gucken, was von selbst wächst, und daraus dann eine Idee entwickeln, wie das Areal zu nutzen ist, Wirtschaften im Einklang mit der Natur und nicht

gegen sie. Gibt es so ein Studium in Deutschland überhaupt? In der Universität äußere ich die Bitte, dass unter den Studenten, die uns am Abend besuchen, auch Agrarökologen sein mögen. Und so kann ich dann, mit netter Unterstützung eines des Spanischen mächtigem Mitreisenden, fast eine Stunde mit Anna sprechen. Am Ende erfahre ich, dass sie fünf Töchter hat. „Ich wünsche mir immer so sehr, studieren zu können“ erzählt sie, „aber ich kam aus einer armen Familie und konnte das Studiengeld nicht aufbringen, auch nicht das Schmiergeld für den Professor vor der Prüfung. Also konnte ich nur machen, was alle Frauen in meiner Situation taten – heiraten und Kinder bekommen. Aber als unsere neue Regierung die Bolivarische Universität gründete und Stipendien für arme Studenten einführte, beschloss ich, Jura zu studieren. Am Anfang gab es jedoch noch kein Jurastudium in unserer Stadt. Da habe ich mich eben für Agrarökologie eingeschrieben, obwohl ich erst gar nicht wusste, was das ist. Aber nun macht es mir großen Spaß, und ich werde es schaffen. Jeden Abend danke ich Gott, dass wir diesen Präsidenten haben.“ Große Projekte der Regierung Chavez heißen „Missionen“ und werden oft nach Kämpfern gegen die spanischen Kolonialherren benannt. Anna nutzt die Möglichkeiten der Mission „Barrio Adentro“. Die Regierung zahlt jedem Studenten aus ärmlichen Verhältnissen 160 000 Bolivares Stipendium (ein Euro entspricht etwa 2800 Bolivares, die Preise für Nahrungsmittel betragen etwa 60 Prozent derjenigen in Deutschland). Mütter erhalten 350 000 Bolivares. Bezieher staatlicher Sozialgelder sind zudem berechtigt, in speziellen Läden Nahrungsmittel und Güter des täglichen Bedarfs zu subventionierten Preisen zu kaufen.

Was kann sie nach einem Jahr Studium über die Umweltsituation in Venezuela mitteilen? „Die alte Regierung hat sich um die Umwelt nicht gekümmert. Die Bergbaukonzerne konnten tun, was sie wollten. Beim Goldbergbau wurde Quecksilber eingesetzt, das unsere Flüsse vergiftete. In den Wäldern wurde Raubbau betrieben. Arbeitsplätze entstanden dadurch für uns nicht viele, weil Holzfäller und Bergarbeiter aus Brasilien angeworben wurden. Es gab auch Fälle, wo Indianer zur Arbeit in Minen gezwungen und wie Sklaven gehalten, vergewaltigt und mit für sie gefährlichen Krankheiten angesteckt wurden. Jetzt aber steht der Umweltschutz als wichtiges Ziel in der Verfassung. Aber viele Menschen wissen noch nicht, wie wichtig Umweltschutz ist und wie man dazu beiträgt.“ Es liegen aber auch noch zu wenig Informationen über den Zustand der Umwelt im Land vor. Hier setzt die Tätigkeit der künftigen Agrarökologen an. Eine landesweite Kartierung der Umweltschäden fände gerade statt. Ziel ist die Prävention, also etwa die Erhaltung der Wälder oder das Verhindern von Wasserverschmutzungen. „So etwas lernt man an den anderen Universitäten gar nicht. Da wird nur Theorie vermittelt. Artenvorkommen und Biotope haben bei uns bisher immer nur Ausländer erfasst.“ Bei dieser Tätigkeit sollen die Agrarökologen ganz gezielt auch die Bevölkerung einbeziehen. Nutzen sollen diese Arbeiten nicht nur dem Naturschutz, sondern auch der Landwirtschaft. Die liegt in Venezuela ziemlich am Boden, seitdem der Ölreichtum den Import „billiger“, weil hochsubventionierter Nahrungsmittel vor allem aus den USA stimulierte. Landwirtschaft lohnte nicht mehr, die Landbevölkerung zog in die Städte und hoffte auf lohnendere Jobs, meist vergeblich. Nur die großflächigen Rinderfarmen breiteten sich aus. Die Regierung möchte nun umsteuern. Das Land soll sich mit Nahrung selbst versorgen. Die natürlichen Bedingungen lassen das unbedingt zu. Aber es müssen Menschen wieder auf die Dörfer ziehen, es braucht Produktionsanreize und Vertriebswege für die Bauern, und es muss Land umverteilt werden. Angestrebt wird der Zusammenschluss der Bauern in Genossenschaften. Auf Gentechnik will man übrigens verzichten. Monsanto hat sich aus Venezuela zu rückziehen müssen. Jegliche Patente auf Lebewesen werden in Venezuela laut Verfassung nicht anerkannt.

- Heinz-Herwig Mascher

Hoch Vier Seminare Frühjahr 2007 :

Braunkohle – Fluch oder Segen für Brandenburg?

„Gott hat die Lausitz geschaffen, aber der Teufel hat die Braunkohle darunter gelegt.“ Seit 1924 wurden durch den großflächigen Abbau der Lausitzer Braunkohle im Tagebau 129 Dörfer ganz oder teilweise abgerissen. Zudem fand eine gigantische Landschaftszerstörung statt und auch heute noch sind europäische Schutzgebiete wie die Lacomauer Teiche von der Abaggerung bedroht. Auf der anderen Seite sichert die deutsche Braunkohleförderung bis zu 23 600 Arbeitsplätze und einen hohen Anteil der Energieversorgung. Die Braunkohleförderung, die gerade eine Renaissance erlebt, wird so auch heute noch als Fluch und Segen empfunden. Gleichzeitig entstehen in der Lausitz im Bereich der regenerativen Energien neue zukunftsfähige wirtschaftliche Projekte und Arbeitsplätze. Die Studienexkursion führt u. a. zu den Lacomauer Teichen, in das Kraftwerk Jänschwalde, zum Archiv verschwundener Orte in Neu-Horno, fragt anhand verschiedener Projekte nach der Geschichte und Zukunft der Energiegewinnung in der Lausitz und diskutiert mit Projektverantwortlichen und Betroffenen den (letztlich notwendigen) Strukturwandel, seine Voraussetzungen, Bedingungen und Perspektiven.

Ort: Sporthotel an der Rennbahn in Forst

Zeit: 04.05.-06.05.2007

Teilnahmebeitrag: 35,- Euro (erm. 25,- Euro) für Unterbringung, Vollverpflegung, Programm und Transfers

Weitere Seminare 2007 (in Vorbereitung):

- | | |
|-------------------|--|
| 11.05.-13.05.2007 | „Menschenrechtssituation in Kolumbien“, Potsdam |
| 25.05.-28.05.2007 | Studienpaddeltour „Renaturierung Untere Havel“, Fohrdle |
| 01.06.-03.06.2007 | „Lateinamerika und das G8-Treffen“, Fohrdle |
| 29.06.-01.07.2007 | „Biosprit aus Brandenburg“ (Studienexkursion) Schwedt |
| 12.07.-15.07.2007 | Studienpaddeltour „Konversion“, Fürstenberg |
| 26.07.-29.07.2007 | Studienpaddeltour „Stadtumbau Ost“, Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) |
| 31.08.-02.09.2007 | „Wasser in der Lausitz“ (Studienexkursion) Lauchhammer |
| 29.09.-03.10.2007 | „Schrumpfende Städte in Ostdeutschland?“ (Studienexkursion) Brandenburg |
| 09.11.-11.11.2007 | „AIDS in Afrika“, Fohrdle |
| 23.11.-25.11.2007 | „Zucker – EU-Agrarordnung und Fairer Handel“ (Studienexkursion), Uebigau |

Mehr Informationen zu den genannten und weiteren Veranstaltungen bekommt Ihr unter www.hochvier.org oder unter 0331/58 13 210. - Euer HochVier-Team

Hoch Vier

Gesellschaft für politische und interkulturelle Bildung e.V.

Michaël Jahn

Schulstraße 9, 14482 Potsdam

0331/5813210

hochvier@gmx.de www.hochvier.org <<http://www.hochvier.org>>

Hinweis zum Buchtipps auf Seite 7:

Morgan Spurlock:

Angriff der Killer-Burger – Wie Fast-Food uns krank macht

Droemer/Knaur, München 2006

ISBN: 3426778556

358 S., 8,95 Euro

<http://www.wissenschaft-online.de/artikel/831414>

1990 gründeten Umweltschützer ein Netzwerk, das seine Wurzeln in den kirchlichen Umwelt- und Friedensgruppen, Stadtökologiegruppen sowie vielen örtlichen Natur- und



Umweltschutzinitiativen der DDR hat. Die GRÜNE LIGA bringt den Erfahrungsschatz ihrer Vorgeschichte in ihre Grundsatzpositionen ein:

Visionen haben

Grenzen der Ressourcen akzeptieren, regional und transparent entscheiden, Strukturen von unten entwickeln, die Erde allen geben, Vielfalt bewahren, Werte neu bestimmen, Geschichte begreifen, neu denken, konsequent tiefgreifende Veränderungen fördern, Dialoge ermöglichen, Öffentlichkeit informieren, Konflikte ohne Gewalt lösen.

Die GRÜNE LIGA vereint Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich gemeinsam auf vielfältige Art und Weise für Natur- und Umweltschutz einsetzen.

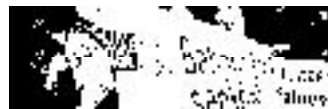
Innerhalb dieses Netzwerks wahren diese



Gruppen ihre Eigenständigkeit und Identität. Ziel des Netzwerks ist die regionale sowie fachliche Koordination und Unterstützung von Akteuren und Aktivitäten. Die Facharbeit ist in Arbeitskreisen vernetzt – strukturell haben sich in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin Landesverbänden zusammengeschlossen.

Netzwerk knüpfen

Handeln anregen



Man kann Probleme nicht wegreden: sie müssen gelöst werden. Deshalb initiiert und unterstützt das Netzwerk GRÜNE LIGA seit seiner

Gründung Projekte und Aktivitäten zum Natur- und Umweltschutz. Einige Beispiele dafür sind: Umwelterziehung mit Kindern und Jugendlichen, Umweltberatung, Natur- und Artenschutz, Projekte und Aktionen zur Abfall- und Verkehrsvermeidung, Landschaftspflege, Förderung von nachhaltiger Regionalentwicklung, Förderung des sanften Tourismus und zu lokalen Agenden. Die GRÜNE LIGA sucht in ihrer Arbeit das Zusammengehen mit gleichgesinnten Menschen, Initiativen und Vereinen.

GÄA-Termine:

4. Fachtagung des Agrarbündnisses MVP am 27.3.2007, 10 bis 16.30 Uhr in Güstrow, Bürgerhaus. Thema „Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse“. Kurs Sachkundennachweis für freiverkäufliche Arzneimittel vom 29.03. - 30.03.2007 in Altenkirchen. Der Kurs ist mit IHK - Prüfung!

Alle Veranstaltungen:

Infos www.oekoplant-ev.de

Biologischer Pflanzenschutz

im Garten, Seminar am

31.3.2007, 10 bis 13 Uhr mit Conni Wild, ÖkoLea, Hohensteiner Weg 3, 15345 Klosterdorf, Anmeldung:

Tel. 03341/3593930 oder Email conniwild@klosterdorf.de

Markchancen und Markt-

einführung des Zweinutz-

ungshuhnes, verbandsoffenes

Gäa-Seminar am 8.4.2007

10 bis 16 Uhr auf dem Thierhof Möglin mit Dr. Anita Idel.

Bhakti – der vollendete Monismus/Am 14.4. findet in der Indischen Bibliothek in der Potsdamer Lindenstraße 8 um 19.00 Uhr ein Vortrag mit Klaus Hugler zum obigen Thema statt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.,

Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Tel. 03 31 - 201 55 20

Fax. 03 31 - 201 55 22

gruene@gabrandenburg.t-online.de

www.gruene.liga.de

Redaktion: Norbert Wilke,

Christine Titel, Susanne Bohnenberg

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Preis: 1,00 Euro – bei Mitgliedern im

Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Geschäftskonto: 55 000

Rechtsschutzfonds: 1000 55 000

Spendenkonto: 2000 55 000

Lausitz-Bank, BLZ: 180 626 78